

HEIZTREND

profi

Ausgabe
März 2024

Wissen für Fachhandwerker und Fachplaner rund um effizientes Heizen mit Strom

Weitere Informationen unter mitsubishi-les.com/heiztrend-interaktiv



Die neue BEG-Förderung auf einen Blick

>> mehr auf Seite 6



So gelingt der Wechsel zur Wärmepumpe

>> mehr auf Seite 3



Zukunftssicher und effizient heizen im Gewerbe

>> mehr auf Seite 5

Fordern und fördern!



Wer sich mit der Wärmewende beschäftigt, landet schnell bei GEG und BEG. Was es mit dem Gesetz und der Richtlinie auf sich hat und wie sie Einfluss auf die Arbeit in unserer Branche nehmen, lesen Sie in dieser Ausgabe des Heiztrend profi!

Zu Beginn stellt sich die Frage, wofür GEG und BEG stehen. Beim GEG handelt es sich um das Gebäudeenergiegesetz, ein Bundesgesetz, das zum Ziel hat, Deutschland bis 2045 zur Klimaneutralität zu führen. BEG steht für Bundesförderung für effiziente Gebäude und bezeichnet ein Förderprogramm, das zur finanziellen Unterstützung bei der Steigerung der Energieeffizienz – und damit zur Einhaltung der Vorgaben des GEG – genutzt werden kann.

Förderung im Blick behalten!

Neben zukunftssicherer Technologie wie der Wärmepumpe stellen auch die Fördermöglichkeiten einen wichtigen Erfolgsfaktor für die Heizungsmodernisie-

rung dar. Und auch hier lohnt es sich, die zeitliche Dimension zu betrachten. Denn mit der aktuell gültigen BEG können Modernisierer sehr gute Förderkonditionen in Anspruch nehmen. Anders als das GEG, das auf viele Jahre ausgelegt ist, wird die Fördersituation in der Regel häufiger angepasst – und Förderbeträge werden im Laufe der Zeit eher kleiner. Das heißt, es gibt weder technologisch noch gesetzgeberisch oder wirtschaftlich einen Grund, die Heizungsmodernisierung mit einer Wärmepumpe aufzuschieben. Nutzen Sie das nun optimale Zusammenspiel von GEG und BEG, um Kunden zu überzeugen und die Wärmewende zu Ihrer persönlichen Erfolgsgeschichte zu machen!

Konsequent zukunftssicher: die Wärmepumpe

Der Zeithorizont und das schrittweise Inkrafttreten des GEG für Bestandsgebäude hat bei vielen Modernisierungswilligen für Verunsicherung gesorgt. Auf welches System soll ich setzen? Soll ich jetzt vielleicht noch schnell eine neue fossile Heizung einbauen lassen? Was passiert, wenn ich jetzt modernisiere und in drei Jahren meine Kommune Fernwärme anbietet? Antworten hierzu gibt ein Blick auf die langfristige Zielsetzung der Politik: Es sollen erneuerbare, emissionsarme oder

-freie Technologien zur Wärmeerzeugung eingesetzt werden – und zwar so schnell wie möglich bzw. zumutbar. Mit der Wärmepumpe ist dies von Anfang an, ohne Wenn und Aber sowie zu 100 % gesetzeskonform möglich. Denn eine Wärmepumpe erfüllt die Vorgaben der GEG hinsichtlich der Wärmeversorgung in vollem Umfang. Das heißt, wer jetzt auf die richtige Heizungslösung umsteigt, geht für die Zukunft auf Nummer sicher.

Das gilt seit dem 01.01.2024

Sowohl GEG als auch BEG gelten in der neuesten Fassung seit Anfang 2024. Das GEG gibt seitdem vor, dass nur noch neue Heizungen eingebaut werden dürfen, die mindestens 65 % der Wärme aus erneuerbaren Energien bereitstellen. Für Neubaugebiete ist dies bereits uneingeschränkt gültig, für den Gebäudebestand und Bebauungslücken gilt zusätzlich das Wärmeplanungsgesetz. Demnach müssen Großstädte und Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2026 und kleinere Gemeinden bis 30. Juni 2028 kommunale Pläne zur Umstellung auf klimaneutrale Wärmeversorgung entwickeln. Spätestens mit Ablauf dieser Fristen – oder mit dem Vorliegen einer solchen kommunalen Wärmeplanung – gilt das GEG auch in diesen Gebieten uneingeschränkt.

Weitere Informationen zur BEG und zu den Abläufen, die Sie als Fachpartner berücksichtigen sollten, finden Sie auf den **Seiten 2 und 6** in diesem Heiztrend profi!



Das sollten Sie beachten!

Sowohl GEG als auch BEG nehmen Fachbetriebe stärker in die Pflicht. Heiztrend profi informiert Sie über den korrekten Ablauf für die Förderung – und was es mit der Aufklärungspflicht für fossile Heizungssysteme auf sich hat.



Neue Pflichten für Fachbetriebe

Die neue BEG nimmt Sie als Fachbetrieb stärker in die Pflicht. Damit Ihre Kunden erfolgreich gefördert werden können, müssen Sie folgende Punkte erfüllen: Eine Registrierung Ihres Betriebs beim KfW-Partnerportal ist für alle weiteren Schritte zwingend notwendig. Nur so können Sie die benötigten Bestätigungen ausstellen und zum Projekt beisteuern. Bereits vor Antragstellung müssen Sie die „Bestätigung zum Antrag“ (BzA) im KfW-Portal online ausfüllen, um eine BzA-ID zu erhalten. Diese BzA-ID benötigt Ihr Kunde bei seinem Antrag. Ebenfalls vor der Antragstellung müssen Sie zwingend einen Vertrag mit aufschiebender bzw. auflösender Wirkung mit Ihrem Kunden abschließen. Und durch die „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD) belegen Sie – ebenfalls im KfW-Portal – die ordnungsgemäße Erledigung aller Arbeiten.

Schritt für Schritt zur BEG-Förderung

1. Sie registrieren einmalig Ihren Betrieb als Fachunternehmen im Rahmen der BEG-Förderung auf dem KfW-Partnerportal
2. Sie schließen mit Ihrem Kunden einen Vertrag mit aufschiebender bzw. auflösender Bedingung abhängig von der Förderzusage ab, d. h., der Vertrag kommt nur bei Förderzusage durch die KfW zustande. Außerdem muss der Vertrag einen voraussichtlichen Umsetzungstermin enthalten.
3. Sie erstellen für das jeweilige Vorhaben eine Bestätigung zum Antrag (BzA) für Ihren Kunden bei der KfW und erhalten projektbezogen eine BzA-ID.
4. Ihr Kunde registriert sich im Portal „Meine KfW“, stellt mit der vorliegenden BzA-ID seinen Förderantrag und erhält nach einer Prüfung seinen Zuwendungsbescheid.
5. Die Maßnahme wird umgesetzt; anschließend stellen Sie eine Bestätigung nach Durchführung (BnD) über die KfW aus.
6. Ihr Kunde reicht alle Nachweise im „My KfW“-Portal ein.
7. Ihr Kunde erhält den Zuschuss entsprechend der Förderzusage und den eingereichten Rechnungen.



Links und Infos zur BEG auf einen Blick



Registrierung im KfW-Partnerportal

<https://www.kfw.de/partner/KfW-Partnerportal/index.jsp>



Login für BzA (KfW)

<https://experten.kfw.de/bza-eps-v-6.0/login/login.xhtml>



Login für BnD (KfW)

<https://experten.kfw.de/bnd-eps/login/login.xhtml>



Vertragsbausteine für aufschiebende bzw. auflösende Wirkung

<https://eslink.info/i9yo2r>

Neu:

GEG-Aufklärungspflicht bei Installation fossiler Wärmeerzeuger

Seit dem 01.01.2024 besteht im Rahmen des GEG eine Aufklärungspflicht für Fachbetriebe beim Einsatz fossiler Wärmeerzeuger. Das heißt, wenn Sie eine Heizungsanlage auf Basis von Öl, Gas oder festen Brennstoffen planen und durchführen, müssen Sie Ihren Kunden zu den gesetzlichen und wirtschaftlichen Risiken beraten und dies schriftlich dokumentieren. Den Beratungslitfadens sowie einen Vordruck zum Nachweis zur Erfüllung Ihrer Informationspflicht finden Sie unter folgendem Link beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz:



<https://eslink.info/p6z1f4>

Weitere Informationen zur BEG erhalten Sie auf Seite 6 dieses Heiztrend profi.

Die wohltemperierte Heizung

EINFACH PRÜFEN, OB DER WECHSEL ZUR WÄRMEPUMPE GEHT

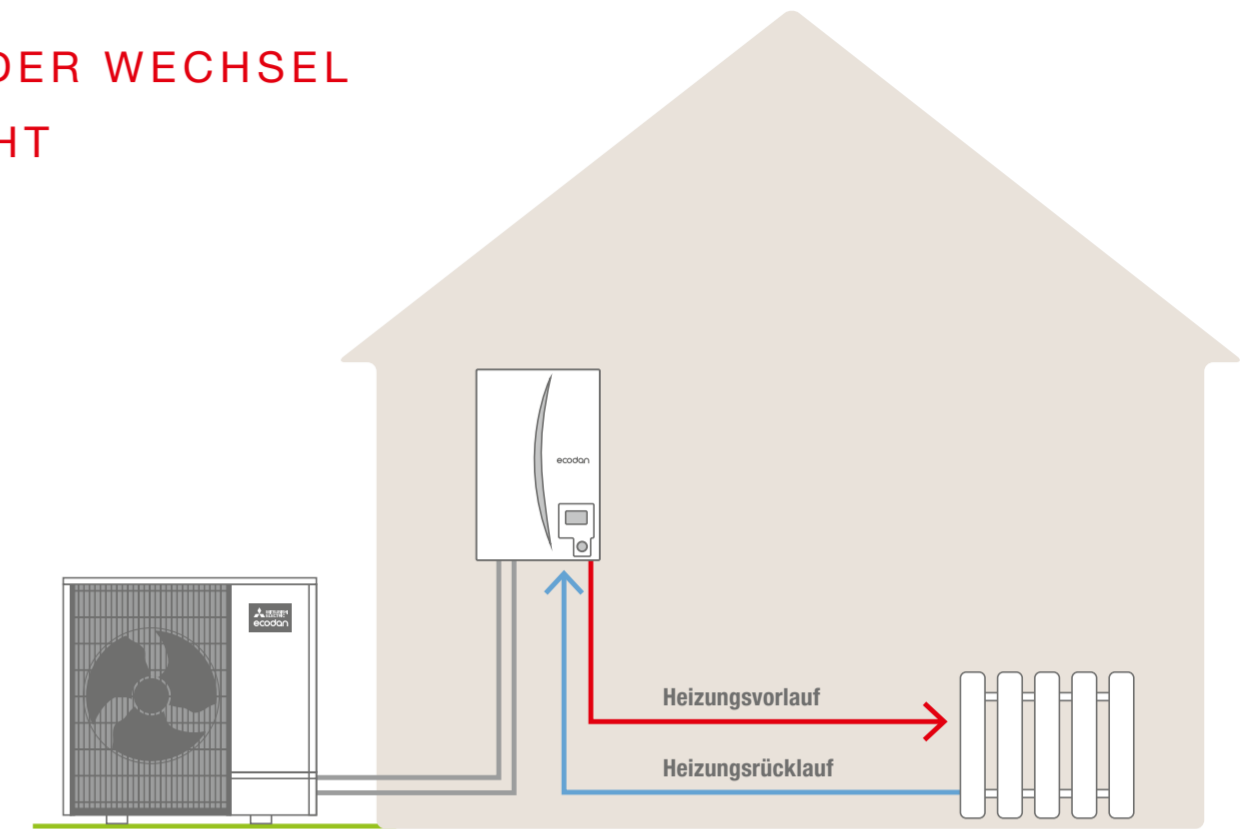
Viele Kunden fragen sich, ob eine Modernisierung mit Wärmepumpe für ihr Zuhause möglich ist. Dazu gibt es im Markt die unterschiedlichsten Angaben und Theorien. Heiztrend profi erläutert, wie Sie schnell zu einer ersten Einschätzung kommen.

Je nach Gebäudealter oder Modernisierungszustand werden die meisten Gebäude über Heizkörper oder Fußbodenheizung mit Wärme versorgt.

Raumtemperaturen und Wärmeleistung der Heizkörper

Relativ neue Gebäude, die über eine Fußbodenheizung verfügen, bieten mit den benötigten niedrigen Vorlauftemperaturen eine optimale Grundlage für den Einsatz einer Wärmepumpe. Doch wie sieht es bei Häusern mit herkömmlichen Heizkörpern aus?

Im Wesentlichen kommt es darauf an, dass die Heizkörper mit vorhandenen Vorlauftemperaturen die jeweiligen Räume ausreichend erwärmen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Räume unterschiedliche Temperaturen benötigen: Für ein Schlafzimmer wird die Raumtemperatur niedriger angesetzt als für ein Badezimmer. Sie sollte in jedem Fall präzise ermittelt werden, bevor eine neue Heizung geplant und installiert wird. Häufig wünschen Kunden bereits im Rahmen eines ersten Beratungsgesprächs eine Auskunft darüber, ob es überhaupt möglich ist, das eigene Gebäude mit einer Wärmepumpe zu beheizen. In diesem Fall kann eine erste Einschätzung auf Basis der Heizkörper-Wärmeleistung erfolgen, die in den einzelnen Räumen erbracht werden muss, um die gewünschte Raumtemperatur zu erreichen. Und die hängt im Wesentlichen von der Vorlauftemperatur des Systems ab.



Grünes Licht bei 50 bis 55 °C

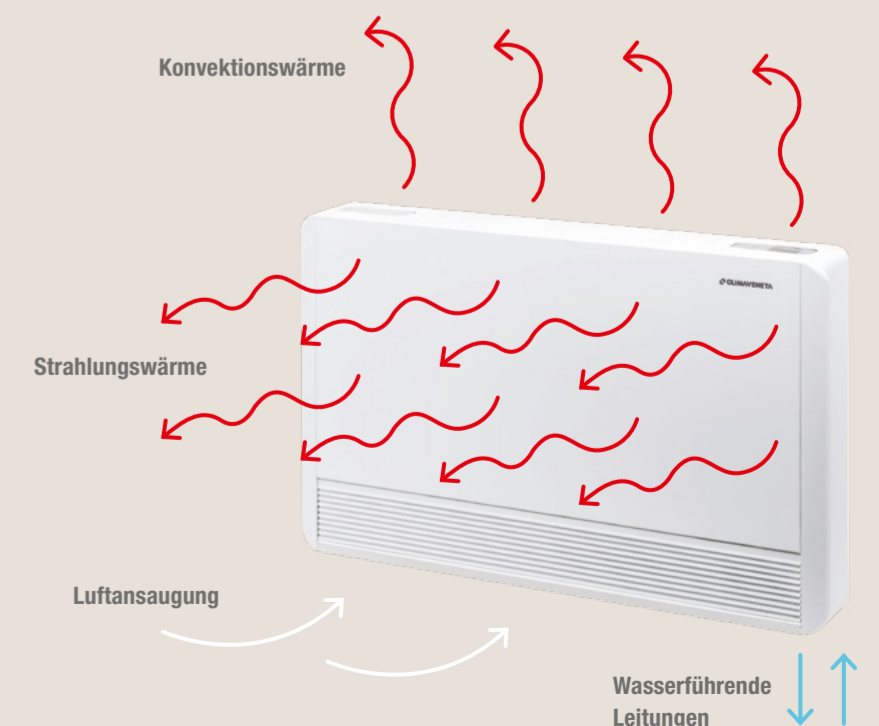
Grundsätzlich gilt: Auch eine Wärmepumpe arbeitet umso effizienter, je geringer die Vorlauftemperatur im Heizsystem ist. Gleichzeitig muss die Wärmeleistung des Heizkörpers bei der vorhandenen Vorlauftemperatur die Heizlast des jeweiligen Raumes decken. Zwar können heutige Wärmepumpen Vorlauftemperaturen bis über 70 °C liefern, doch ein Dauerbetrieb in diesem Bereich ist nicht empfehlenswert. Vielmehr sollten hier aus Effizienzgründen Maßnahmen getroffen werden, die die Reduktion der Vorlauftemperatur auf max. 50 bis 55 °C ermöglichen. Im Prinzip ist das mit einem Auto vergleichbar: Der gewünschte günstige Verbrauch stellt sich beim Fahren mit 100 km/h ein. Wer will, kann auch auf Dauer mit einer Geschwindigkeit von 230 km/h fahren, verbraucht aber für die gleiche Strecke deutlich mehr Treibstoff.

Dabei ist eine bestehende Vorlauftemperatur von über 55 °C kein Grund, von einer Wärmepumpe abzuraten. Denn oft lässt sich ein Wärmeverteilungs-system auch ohne kostspielige bauliche Maßnahmen in seiner Effizienz entscheidend verbessern. Zum Beispiel durch den Austausch einzelner Heizkörper gegen Modelle mit mehr Wärmeübertragungsfläche. Oder es können Wärmeverteilungs-systeme eingesetzt werden, die bei geringeren Vorlauftemperaturen mehr Wärme an den Raum abgeben: zum Beispiel gebläseunterstützte Konvektoren.

So geht's: Wärmeverteilung im Bestand optimieren

Wie lässt sich die Vorlauftemperatur einer Heizung ohne umfangreiche bauliche Maßnahmen reduzieren, ohne dass die Wärmemenge, die in den Raum eingetragen wird, zu gering ausfällt? Mit sogenannten Gebläsekonvektoren, die herkömmliche Heizkörper eins zu eins ersetzen können. Diese Technik verbessert die Gesamteffizienz der Heizungsanlage maßgeblich, sodass sich auch bei Vorlauftemperaturen von 40 bis 45 °C ein behagliches Wohngefühl einstellt und genug Wärme in die Räume eingebracht wird.

Systeme wie die iLife 2 Slim Eco-Konvektoren von Mitsubishi Electric bringen dabei auch die Vorteile der bisherigen Heizkörper mit: Sie geben einen Teil ihrer Wärme über die Frontabdeckung als Strahlungswärme ab, die restliche Wärme wird mit Unterstützung flüsterleiser Ventilatoren als Luftstrom (Konvektionswärme) in den Raum abgegeben.



Mehr als warme Luft

Wenn eine herkömmliche fossile Heizung ersetzt werden soll, sind Luft/Wasser-Wärmepumpen eine hervorragende Wahl. Wer schrittweise umsteigen will oder z. B. aus baulichen Gründen mehr Flexibilität braucht, für den sind Luft/Luft-Wärmepumpen eine echte Alternative.

Anders als eine Luft/Wasser-Wärmepumpe geben Luft/Luft-Wärmepumpen wie die M-Serie von Mitsubishi Electric ihre Wärme über eine Inneneinheit direkt an die Raumluft ab. Das heißt, sie werden nicht an eine wasserführende Wärmeverteilung angebunden, sondern als Außen- und Inneneinheit am Gebäude installiert und benötigen für den Betrieb nur Strom. Im Rahmen einer schrittweisen Heizungsmodernisierung bzw. im Parallelbetrieb mit einer bestehenden fossilen Heizung ist es also recht einfach möglich, einzelne intensiv genutzte Räume mit einer Luft/Luft-Wärmepumpe auszurüsten und nachhaltig mit Wärme zu versorgen.



Vorteil: Hyper Heating

Luft/Luft-Wärmepumpen sind im Prinzip Klimaaanlagen im reversiblen Betrieb. Damit sie den Herausforderungen in der kalten Jahreszeit noch besser gewachsen sind, sind Systeme wie die M-Serie von Mitsubishi Electric mit der sogenannten Hyper-Heating-Technologie ausgestattet. Ein optimierter Abtaubetrieb in der Außeneinheit sorgt dabei für weniger Kondensatwasser, was die Eisbildung verringert, Abtauzeiten verkürzt und zuverlässiges Dauerheizen ermöglicht.

Vorteil: hocheffizienter Betrieb

Mit einem SCOP von bis gut 5 kann eine Luft/Luft-Wärmepumpe mit Hilfe einer Kilowattstunde Strom rund 5 Kilowattstunden Wärmeenergie erzeugen. Damit trägt die Luft/Luft-Wärmepumpe sowohl in der Übergangszeit als auch im Winter deutlich zur Entlastung der fossilen Heizung bei und kann Heizkosten maßgeblich senken. Hinzu kommt, dass viele dieser Systeme im Rahmen der BEG voll förderfähig sind – und als zusätzliches Komfortplus an heißen Sommertagen mit der gleichen Effizienz für angenehme Kühle sorgen.



Bitte beachten!

Für den Umgang mit klimatechnischen Anlagen ist neben dem Sachkundenachweis nach § 5 Abs. 1 auch eine Betriebszertifizierung nach § 6 der ChemKlimaschutzV nötig.

Beispiel: Modernisierung in der Wohnungswirtschaft

Die Vorteile einer Heizungsmodernisierung per Luft/Luft-Wärmepumpe überzeugen auch die LEG Immobilien: Ab 2027 plant das Düsseldorfer Unternehmen, jährlich bis zu 9.000 dezentrale Gasheizgeräte in seinem Wohnungsbestand gegen hocheffiziente Luft/Luft-Wärmepumpen von Mitsubishi Electric auszutauschen. Die LEG will durch den Betrieb der Wärmepumpen mit grünem Strom die Abkehr vom fossilen Heizen in ihrem Bestandsgebäude beschleunigen – und gleichzeitig die Attraktivität seiner Wohnungen durch stabile Heizkosten für Mieter und Mietinteressenten verbessern. Das Konzept der Luft/Luft-Wärmepumpe passt für die LEG Immobilien optimal zur Versorgungsinfrastruktur in den Bestandsgebäuden, da – anders als bei alternativen Konzepten – auf eine Zentralisierung inklusive aufwändiger und kostenintensiver baulicher Maßnahmen verzichtet werden kann.



Weitere Informationen zur Hyper-Heating-Technologie erhalten Sie hier:



<https://www.mitsubishi-les.com/de-de/dam-upload/broschuere-hyper-heating.pdf?rev=112422>

Hallenheizung neu gedacht

Die 2015 gegründete Schreinerei KroWo in Zell unter Aichelberg steht für hochwertigen Möbel- und Innenausbau. Als expansionsbedingt 2021 die Entscheidung für einen hochmodernen Komplex aus Showroom, Büro- und Werkstattflächen fiel, war klar, dass auch die Gebäudetechnik zu 100 % zukunftsorientiert ausgerichtet sein soll. Systeme wie Dunkelstrahler oder gasbetriebene Lufterhitzer kamen für KroWo nicht in Frage.

Smarte Lösung für jede Jahreszeit

Heute wird die 2.000 m² große Halle durch eine platzsparend aufgestellte Luft/Luft-Wärmepumpen-Kaskade mit 89 kW Heizleistung aus vier Split-Außeneinheiten der Mr. Slim Serie von Mitsubishi Electric mit Wärme versorgt. Die Anlage wird, wann immer möglich, mit selbst erzeugtem Strom aus einer PV-Anlage betrieben. In der Halle wird die Wärme über sechs Kanalinnengeräte mit angeschlossenen Textilschläuchen verteilt. Das sorgt für einen leisen, hygienischen und vor allem zugluftfreien Betrieb – sowohl im Winter im Heizbetrieb als auch im Sommer, wenn die Anlage zur Klimatisierung der Halle genutzt wird.



Flexibel an die Nutzung anpassbar

Die Kanalinnengeräte sind versetzt angeordnet, um eine optimale Durchspülung der Hallenluft zu erzielen. Da die Nutzung der Halle abhängig von den ausgeführten Arbeiten zum Teil deutlich variiert, wurden vier Regelzonen eingerichtet. So kann die Heizung bzw. die Klimatisierung für ungenutzte Bereiche gezielt heruntergefahren oder sogar komplett abgeschaltet werden. Falls sich die Hallennutzung grundlegend verändert, lassen sich die Textilschläuche flexibel und schnell anpassen. Die neue Heizung bringt die Anforderungen von KroWo an eine zuverlässige, effiziente und umweltbewusste Lösung optimal in Einklang. Das Unternehmen ist damit für die Zukunft bestens aufgestellt, da alle gesetzlichen Anforderungen des GEG bereits heute erfüllt werden.

Auftraggeber:

KroWo GmbH, Zell unter Aichelberg

Planung/Ausführung:

Schwabenkälte, Esslingen
Baujahr 2021

System:

Mr. Slim Multi-Split



Gut drauf: Rooftop-Lösungen

Sport-, Messe- oder Logistikhallen, Kinos, Einkaufszentren und Supermärkte verfügen über vergleichsweise große Raumvolumina. Um sie im Winter wirtschaftlich zu heizen und im Sommer zu kühlen, gibt es die sogenannten Rooftop-Lösungen. Sie stellen eine eigene Kategorie von kompakten reversibel arbeitenden Luft/Luft-Wärmepumpen dar, die direkt auf dem Dach installiert werden. Sie kommen ohne Inneneinheit aus, da sie die erwärmte bzw. klimatisierte Luft über Ventilatoren direkt oder über ein Kanalsystem abgeben. Die Systeme der Rooftop-Serie WSM-3 von Mitsubishi Electric verfügen neben hocheffizienten, drehzahlgeregelten Kältemittelverdichtern über weitere Ausstattungs-Highlights wie Luftfilter und Be- und Entfeuchter. Bei Bedarf kann das Basismodell (Umluft) um eine Mischluftkammer sowie motorisierte Luftklappen für Ab-, Fort- und Frischluft inklusive Wärmerückgewinnung ergänzt werden. So lassen sich alle relevanten Parameter über ein einfach zu installierendes, flexibles und wartungsarmes System nachhaltig, zukunftsicher und wirtschaftlich in den Griff bekommen!

Weitere Infos zu Rooftop-Lösungen von Mitsubishi Electric hier:



<https://www.mitsubishi-les.com/de-de/rooftop-klimageraete-9728.html>

Flexibel und leistungsfähig im Objekt

Die Anforderungen des GEG machen vor Mehrfamilienhäusern mit mehr als 12 Wohneinheiten, Hotels und anderen Gebäudetypen mit hohem Trinkwarmwasserbedarf nicht Halt. Mit den Wärmepumpen der QAHV- und EW-HT-Serien bietet Mitsubishi Electric auch hier gesetzeskonforme, hocheffiziente Lösungen!

Hoher Trinkwarmwasserbedarf kann viele Gründe haben: Komfortbedürfnisse von Kunden in Hotels oder Sportstätten, industrielle Prozesse oder gewerbliche Anwendungen. Als Luft/Wasser-System arbeiten die QAHV-Wärmepumpen mit dem natürlichen Kältemittel CO₂ erzielen einen hohen Wirkungsgrad und sind selbst bei Außentemperaturen von -25 °C funktionsfähig. Sie erzeugen mit einer Leistung von 40 kW nachhaltiges und effizientes Heißwasser bis 90 °C, z. B. für Hotels oder die

Wohnungswirtschaft. Soll neben einer effizienten Raumheizung – etwa einer Luft/Wasser-Wärmepumpen-Kaskade – zusätzlich Trinkwarmwasser auf einem deutlich höheren Temperaturniveau erzeugt werden, eröffnen die Wasser/Wasser-Wärmepumpen der EW-HT-Serie neue Perspektiven. Sie nutzen das auf Heizungsniveau erwärmte Wasser von 12 °C bis 40 °C, um es auf 55 °C bis 78 °C zu erhitzen – und stehen dafür in Leistungsgrößen von 70 bis 279 kW zur Verfügung.



Mehr über Hochtemperatur- und Trinkwasser-Wärmepumpen von Mitsubishi Electric erfahren Sie online:



<https://www.mitsubishi-les.com/de-de/hochtemperatur-trinkwasser-waermepumpen-6918.html>



Durchblick für die Förderung!



Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist seit dem 01.01.2024 gültig – und bietet für Modernisierungswillige starke Anreize! Um dieses Potenzial optimal für Ihr Geschäft zu nutzen, sollten Sie als Fachbetrieb mit den wichtigsten Details zur BEG vertraut sein!

Grundsätzlich besteht die BEG aus mehreren Teilbereichen. Unterschieden wird nach Neubau und Sanierung und innerhalb der Sanierung nach systemischen Maßnahmen und Einzelmaßnahmen. Systemische Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, für Wohn- und Nichtwohngebäude ganzheitlich ein bestimmtes Effizienzniveau zu erreichen. Heizungssanierungen fallen in den Bereich der Einzelmaßnahmen (BEG EM), der sowohl Wohn- als auch Nichtwohngebäude umfasst.

Förderung von bis zu 70 %

Die BEG EM fördert bis zu 70 % der Kosten, die für den „Einbau effizienter Wärmeerzeuger und Anlagen zur Heizungsunterstützung“ fällig werden. Die Förderung bezieht sich auf Anlagen zur Wärmeerzeugung, die vollständig auf fossil befeuerte Wärmeerzeuger im Gebäude verzichten, z. B. Wärmepumpeninstallationen.

Die Maximalförderung gilt für selbstnutzende Eigentümer und setzt sich aus einer Basisförderung von 30 % und mehreren Boni zusammen. Zusätzlich können 50 % der Kosten für Fachplanung und Baubegleitung gefördert werden. Die Förderung im Bereich der Einzelmaßnahmen wird grundsätzlich als Zuschuss-

variante gewährt, d. h., nach positivem Bescheid und nach Einreichung aller geforderten Nachweise wird der Zuschuss in errechneter Höhe überwiesen.

Welche Summen werden gefördert?

Für Wohngebäude gelten Obergrenzen für die förderfähigen Kosten: 30.000 Euro für die erste Wohneinheit, jeweils 15.000 Euro für die zweite bis sechste Wohneinheit und 8.000 Euro ab der siebten Wohneinheit. Im Ein- und Zweifamilienhaus werden Planung und Baubegleitung mit bis zu 5.000 Euro gefördert, im Mehrfamilienhaus liegt der Maximalsatz bei 2.000 Euro pro Wohneinheit bis maximal 20.000 Euro.

Zusätzlich kann nach der Bewilligung der Förderung ein Ergänzungskredit der KfW bis zu einer Höhe von maximal 120.000 Euro pro Wohneinheit beantragt werden. Für den Zeitraum der ersten Zinsbindung können Haushalte mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von unter 90.000 Euro eine Zinsverbilligung aus Bundesmitteln erhalten.

Damit die Zuschüsse nicht ganz oder anteilig in der Zukunft zurückgezahlt werden müssen, ist es wichtig, dass die geförderten Maßnahmen zweckentsprechend mindestens 10 Jahre lang genutzt werden. In dieser Zeit können Prüfungen durchgeführt werden, bei denen alle Unterlagen zur Verfügung stehen müssen.

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) in der Sanierung

Wärmeerzeuger	Anlagentechnik	Heizungsoptimierung	Gebäudehülle
<p>bis zu 70 %³</p>	<p>bis zu 20 %</p>	<p>bis zu 20 %</p>	<p>bis zu 20 %</p>
<p>Mögliche Förderung:</p> <p>30 % Basisförderung für Wärmepumpen + 20 % Klimageschwindigkeitsbonus^{1,2} + 30 % Einkommensbonus² + 5 % Effizienzbonus</p> <p>Anmerkung: Die Basisförderung und die Boni sind kumulierbar. Allerdings erfolgt hier eine Deckelung bei 70 %</p>	<p>Mögliche Förderung:</p> <p>15 % Basisförderung + 5 % iSFP-Bonus im Wohngebäude (gilt nicht für Kühlung)</p>	<p>Mögliche Förderung:</p> <p>15 % Basisförderung + 5 % iSFP-Bonus im Wohngebäude (gilt nicht für Kühlung)</p>	<p>Mögliche Förderung:</p> <p>15 % Basisförderung + 5 % iSFP-Bonus im Wohngebäude (gilt nicht für Kühlung)</p>
<p>+ 50 % der Kosten für Fachplanung und Baubegleitung</p>			

¹ Klimageschwindigkeitsbonus mit 20 % bis Ende 2028, danach alle zwei Jahre 3 % weniger, ab 1.1.2037 kein Klimageschwindigkeitsbonus mehr
² Bonusregelung nur für selbstnutzende Eigentümer
³ Investitionszuschuss von max. 70 % für selbstnutzende Eigentümer

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



BEG-EM-Förderung kann bereits 5 Jahre nach Bauantrag beantragt werden!



Mit Boni zur Maximalförderung

Um einen Anreiz zum zeitnahen Umstieg zu geben, beinhaltet die BEG einen sogenannten Klimageschwindigkeitsbonus von 20 %. Er gilt nur für selbstnutzende Eigentümer in der selbstgenutzten Wohneinheit. Er wird gewährt, wenn eine funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- oder Nachtspeicherheizung oder eine über 20 Jahre im Betrieb befindliche Gas- oder Biomasseheizung gegen eine Wärmepumpe ausgetauscht wird. Um den Bonus zu erhalten, dürfen die versorgten Wohneinheiten nach dem Austausch nicht mehr fossil beheizt werden. Der Fördersatz des Klimageschwindigkeitsbonus von 20 % gilt bis Ende 2028, anschließend reduziert er sich schrittweise bis 2037 auf null.

Zusätzlich gibt es für selbstnutzende Eigentümer einen Einkommensbonus von 30 %, wenn das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen bis zu 40.000 Euro beträgt. Zur Berechnung werden die Einkommen aller volljährigen Haushaltsmitglieder mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz sowie deren mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldete Partner aus Ehe, Lebenspartnerschaft oder eheähnlicher Gemeinschaft betrachtet. Herangezogen wird der Durchschnitt der zu versteuernden Einkommen aus dem zweiten und dritten Jahr vor der Antragstellung.

Wenn im Rahmen der Sanierung eine elektrisch betriebene Wärmepumpe mit der Wärmequelle Erdreich, Wasser oder Abwasser oder mit einem natürlichen Kältemittel (z. B. Propan) installiert wird, können weitere 5 % Effizienzbonus beantragt werden.

Die Basisförderung und die Boni sind kumulierbar, es erfolgt allerdings in jedem Fall eine Deckelung bei 70 %, sodass auch selbstnutzende Eigentümer einen Investitionszuschuss von max. 70 % erhalten können.



Sonderregelungen und Fristen

Zur Einführung der neuesten Fassung der BEG gelten für den Bereich Heizung Sonderregelungen, um Modernisierern den Übergang in die neue Situation zu erleichtern. Unter anderem kann ein Förderantrag zu den neuen Konditionen bis Ende November 2024 nachgeholt werden, wenn der Leistungsauftrag zwischen dem 29.12.2023 und dem 31.08.2024 erteilt wurde.

Wer bereits eine Förderzusage für eine Heizungsmodernisierung hat, aber die Arbeiten noch nicht begonnen hat, kann bis zum 31.12.2024 auf die Förderung zu alten Konditionen verzichten und ohne die bislang gültige Sperrfrist einen neuen Antrag stellen. Das heißt, im laufenden Jahr ist auch für laufende Projekte ein Wechsel in die neue Fördersystematik schnell und unkompliziert möglich.

Wenn nach der neuen BEG eine Zuschusszusage erteilt wurde, beträgt der Bewilligungszeitraum maximal 36 Monate. In dieser Zeit muss die Sanierungsmaßnahme erfolgen und alle Unterlagen müssen 6 Monate nach der letzten Rechnungsstellung bei der KfW eingegangen sein, um die Förderung zu erhalten. Anders als früher kann diese Frist nicht verlängert werden.

Fazit: Wärmepumpe und BEG EM eröffnen Perspektiven

Mit hohen Fördersätzen und Boni sowie zusätzlicher Flexibilität – speziell im Jahr 2024 – ist die BEG ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der Wärmewende. Für Ihre Kunden macht sie die Heizungsmodernisierung mit einer Wärmepumpe wirtschaftlich deutlich attraktiver. Und für Ihre Beratung liefert die aktuelle Fördersituation hervorragende Argumente, besser heute als morgen auf eine zukunftssichere Heizungslösung umzusteigen!

Mehr über die Regeln zur Antragstellung, den Ablauf von Förderantrag und Durchführung sowie weitere Aufgaben und Pflichten für Fachhandwerksunternehmen lesen Sie auf Seite 2!

Förderung der Wärmepumpen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (Einzelmaßnahmen)

Sanierung

Basisförderung: **30 %** der Investitionskosten

Investitionszuschuss gedeckelt auf bis zu **70 %** der förderfähigen Gesamtkosten.

Wärmepumpe rein

Klimageschwindigkeitsbonus^{1,2}: **+ 20 %** der Investitionskosten

Das Gebäude darf nicht mehr mit fossilen Brennstoffen beheizt werden.

Wärmepumpe rein

Einkommensbonus²: **+ 30 %** der Investitionskosten

bis 40.000 Euro

für Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von weniger als 40.000 Euro.

Wärmepumpe rein

Effizienzbonus: **+ 5 %** der Investitionskosten

für Wärmepumpen, die als Wärmequelle Wasser, Abwasser oder Erdreich nutzen, mit natürlichem Kältemittel betrieben werden.

Wärmepumpe rein

Die Basisförderung und die Boni sind kumulierbar. Allerdings erfolgt hier eine Deckelung bei 70 %. Investitionszuschuss von max. 70 % für selbstnutzende Eigentümer.

¹ Klimageschwindigkeitsbonus mit 20 % bis Ende 2028, danach alle zwei Jahre 3 % weniger, ab 1.1.2037 kein Klimageschwindigkeitsbonus mehr
² Bonusregelung nur für selbstnutzende Eigentümer

Mit dem richtigen Partner in die Zukunft



WIE SIE IM WÄRME- PUMPENMARKT DIE WEICHEN AUF ERFOLG STELLEN

Die Heizungsbranche durchlebt außergewöhnliche Veränderungen. Dabei ist eins klar: Die Wärmepumpe gibt in vielen Bereichen den Takt vor. Für Fachbetriebe ist es daher wichtig, hierfür den richtigen Partner auf Herstellerseite zu finden. Heiztrend profi zeigt, worauf es sich zu achten lohnt.

Wärmepumpen hat mittlerweile so gut wie jeder Heizungshersteller im Sortiment. Genau wie jeder Autohersteller Hybrid- oder E-Autos anbietet. Welcher Anbieter beherrscht die Technologie wirklich? Und bietet Fachbetrieben und Endkunden durchdachte Konzepte, wie sich Lösungen in den unterschiedlichen Gebäudesituationen auch wirklich umsetzen lassen?

Denn damit eine Wärmepumpe wirklich nachhaltig und effizient arbeitet, muss sie zu den Einsatzbedingungen vor Ort passen – nicht umgekehrt!

Auf das Herzstück achten

Entscheidend für die Effizienz einer Wärmepumpe ist die Invertertechnologie. Sie stellt sicher, dass die Leistung der Wärmepumpe exakt an die benötigte Wärmemenge angepasst wird. Je besser die Inverterregelung arbeitet, desto effizienter wird der eingesetzte Strom zur Erzeugung von Wärme genutzt. Das heißt, die Wärmepumpe setzt nur so viel Strom ein, wie wirklich benötigt wird. So kann sichergestellt werden, dass die Wärmepumpe in einer bestimmten Konstellation die an sie gestellten Anforderungen wirklich erfüllen kann. Hersteller wie der Technologieführer Mitsubishi Electric nutzen ihr Inverter-Know-how aus jahrzehntelanger Erfahrung in der Entwicklung und Herstellung von invertergeregelten Klimasystemen, um auch beim Heizen einen langlebigen, wirtschaftlichen und zuverlässigen Betrieb zu realisieren. Nicht umsonst werden Kältemittelverdichter von Mitsubishi Electric auch von vielen anderen Herstellern eingesetzt.

Qualifizierung rund um die Wärmepumpe

Um erfolgreich vom wachsenden Markt für Wärmepumpen zu profitieren, ist auch entsprechendes Know-how im Fachbetrieb wichtig. Mitsubishi Electric unterstützt seine Fachpartner durch regelmäßige Schulungs- und Weiterbildungsangebote. Dabei stehen sowohl produktspezifische wie auch allgemeine Themen im Fokus – vom Sachkundenachweis für den Umgang mit Kältemitteln bis zur Schulung für die Planung von Wärmepumpenanlagen in Ein- und Mehrfamilienhäusern nach VDI 4645.

Mehr Flexibilität durch ein breites und tiefes Sortiment

Mitsubishi Electric hat seinen technologischen Vorsprung in den vergangenen Jahren konsequent genutzt, um ein breites Produktportfolio mit skalierbaren Systemen zu entwickeln, die optimal an konkrete Einsatzszenarien angepasst sind. Denn in einem gut gedämmten Einfamilienhaus-Neubau mit Fußbodenheizung und kleinem Garten sind andere Lösungen gefragt als bei der Modernisierung eines 30 Jahre alten Mehrfamilienhauses, wo z. B. lange Kältemittelleitungen für die Aufstellung der Außeneinheit und flexibles Modulieren bei hohem Warmwasserbedarf von Vorteil sein können.

Jetzt mit smartem Gesamtkonzept durchstarten

Mitsubishi Electric stellt seinen Partnern ein rundum lösungsorientiertes Wärmepumpen-Portfolio zur Verfügung. Mit einem leistungsstarken Berater Netzwerk, qualifizierter Planungsunterstützung und regelmäßigen Aus- und Weiterbildungsangeboten legt Mitsubishi Electric die Basis für eine Partnerschaft auf Augenhöhe. Werden Sie Fachpartner für zukunftsweisende Wärmepumpenlösungen und erschließen Sie mit einem starken Unternehmen im Rücken das volle Wachstumspotenzial des Heizungsmarktes der Zukunft!

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter mitsubishi-les.com



KEINE FUSS- BODENHEIZUNG? KEIN PROBLEM!

Weil jeder Kunde anders ist:
Wärmepumpe weitergedacht!

Sorgen Sie dafür, dass bei Ihren Kunden die Energie-wende gelingt. Mit passenden Lösungen für Heizen und Kühlen, die perfekt zu den Anforderungen von Neubau und Modernisierung passen!



Jetzt Wärmepumpen-Vielfalt entdecken:
mitsubishi-les.com/wohlfuehlklima



Herausgeber
Mitsubishi Electric Europe B.V.
Niederlassung Deutschland
Living Environment Systems
Mitsubishi-Electric-Platz 1
D-40882 Ratingen
Fon +49 2102 486 0
Fax +49 2012 486 1120
www.mitsubishi-les.com

Redaktion
Mitsubishi Electric Europe B.V.,
Living Environment Systems, Ratingen
Schlasse B2B-Kommunikation, Erkrath

Realisation
Text, Layout, Satz:
Schlasse B2B-Kommunikation, Erkrath
Druck: TheissenKopp GmbH, Monheim

Fotonachweis
Titelseite: Teaser Seite 6: © Nipitphon Na Chiangmai, EyeEm / Getty Images, Teaser Seite 3: © Konstik / istockphoto, Titelmotiv: © Westend61 / Getty Images; Seite 2: Tablet: © miniserries / istockphoto; Seite 4: Motiv Luft/Luft-Wärmepumpe: © ismagilov / Getty Images, Motiv Familie: © Westend61 / Getty Images; Seite 6: Motiv Modernisierung: © John_Lamb / istockphoto; Seite 7: Motiv Reihenhäuser: © acilo / istockphoto; Rückseite: Motiv Handwerker: © AndreyPopov / istockphoto, Motiv Vater: © standret / Getty Images; restliche Bildmotive: © Mitsubishi Electric Europe B.V.

Haftungsausschluss
Diese Information erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit, alle Angaben sind ohne Gewähr. Sämtliche Ausführungen basieren auf der Rechtslage und den vorhandenen Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation. Die künftige Rechtsentwicklung ist jedoch nicht vorhersehbar und kann zu anderen Ergebnissen führen. Maßgeblich sind allein die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen sowie die zur BEG veröffentlichten Informationen unter www.bafa.de, www.kfw.de und www.bmwk.de.

Eine Haftung für die Richtigkeit der Veröffentlichung kann trotz sorgfältiger Recherche vom Herausgeber nicht übernommen werden.

Copyright
Mitsubishi Electric Europe B.V.

Art.-Nr. DE-00391
Version März 2024

 **MITSUBISHI
ELECTRIC**
Changes for the Better